

Verwaltungsgemeinschaft Ebern
co Baunach-Allianz Regionalbudget
Rittergasse 3
96106 Ebern

Kontakt
Felix Henneberger
henneberger@baunach-allianz.de
09531 629 47

Nachweis Projektbeginn

Wie im privatrechtlichen Vertrag festgehalten, ist **der Projektbeginn spätestens zum 30.05. des Jahres nachzuweisen. Ansonsten verfällt der Anspruch auf Förderung.**

Der Nachweis muss durch die Auftragsvergabe inkl. Bestätigung des Auftragswertes erfolgen. **Liegt der Auftragswert unter den ursprünglich festgestellten Zuwendungsfähigen Kosten, behält sich der Fördermittelgeber vor, den Zubetrag nachträglich zu kürzen.**

Nur in Ausnahmefällen (vorherige Absprache) kann vom Nachweis der Gesamtsumme abgewichen werden.

Wird kein Nachweis erbracht, wird der Vertrag fristlos gekündigt, da davon auszugehen ist, dass der Abschluss des Projektes nicht fristgerecht möglich ist und somit der Zweck nicht zu erreichen ist. Ein Anspruch auf Förderung besteht dann nicht mehr. Die freiwerdenden Zuschussmittel werden dann an nachrückende Projekte vergeben.

Der Nachweis ist am einfachsten durch eine Kopie der Bestellbestätigung oder einer Auftragsvergabe zu erbringen. Der Gesamtbetrag muss hierbei ersichtlich sein.

Nur in Ausnahmefällen (vorherige Absprache) kann vom Nachweis der Gesamtsumme abgewichen werden.

Die nächsten Schritte:

Das Projekt muss nun bis zum 20.09. fertiggestellt werden. Hierzu zählt auch die Bezahlung aller Rechnungen. Der Durchführungsnachweis muss bis 01.10. des Förderjahres eingegangen sein.